



EMBASSY OF SWITZERLAND
IN INDIA

NEW DELHI - 21, den 26. April 1972

Nyaya Marg
Chanakyapuri
P. O. Box 392, New Delhi - 1
Tel. 74225, Telex 7156

Ref.: 152.30 - RE/EI/hh
132.3

An die Abteilung für
Politische Angelegenheiten des
Eidgenössischen Politischen
Departements

3003 B e r n

An die Polizeiabteilung des
Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartements

3003 B e r n

*Val
9.3.72*

Art	FK	MS	MS	RS	VT		3/2
Datum	1.5.72			10.5.72			12.5.72
Visa	di	MA	ke	RS			
EPO				-1.5.72			10.5.72
Ref.	s. B. 35.51. Ind. 20.						

s. B. 31.11. Ind. 1. ✓

s. B. 32.11. Ind. 0. ✓

Herr Botschafter, s. B. 35.11.0. ✓
Herr Direktor,

Auf Ihre telegraphische Anfrage vom 25. April 1972 betreffend die Situation der Schweizer Touristen, die an der indisch-pakistanischen Grenze bei Wagah zurückgehalten werden, habe ich Ihnen heute auf schnellstem Wege bereits geantwortet.

Ich sehe mich veranlasst, Ihnen andererseits eine durch vorschriftswidriges irreguläres Verhalten von gewissen Schweizern hervorgerufene Situation zu melden, die uns hier nicht wenig beschäftigt.

In der letzten Zeit sprechen auf der Botschaft in zunehmendem Masse durchreisende Schweizer vor, die Indien verlassen möchten, denen aber, da sie sich während längerer Zeit ohne gültiges Visum in Indien aufgehalten haben, die Ausreisebewilligung verweigert wird. Beispiel: faktischen Aufenthalt von einem Jahr mit einem Touristen-Visum, das für einen Aufenthalt von zwei Wochen gültig ist. Diese Landsleute wenden sich an uns, damit wir sie vor den Sanktionen der indischen Behörden schützen, die sie in den meisten Fällen bewusst selbst verschuldet haben.

Sehr oft haben wir auch den Verdacht, dass uns Landsleute den Verlust ihres Passes melden, den sie absichtlich haben verschwinden lassen, um die Ueberschreitung der von den Behörden bewilligten Aufenthaltsdauer zu vertuschen. Der von uns jeweilen bei solchen Verlustmeldungen verlangte Polizeirapport stützt sich gewöhnlich lediglich auf die Angaben des Betreffenden, der den Verlust meldete, und bein-



- 2 -

haltet deshalb meistens nichts Neues. Ein solcher Rapport ist übrigens leicht erhältlich.

Bis jetzt stellte die Botschaft stets Empfehlungsschreiben an die zuständigen Behörden aus mit der Bitte, die Ausreisegenehmigung zu gewähren. In speziellen Fällen (Heimschaffung, Krankheit) sprachen Beamte der Botschaft jeweilen sogar persönlich bei den Amtsstellen vor, um sich für die Ausreisebewilligung zu bemühen.

Die zuständige indische Behörde weigert sich nun neuerdings, weiterhin in solchen Fällen Nachsicht walten zu lassen. Sie akzeptiert unsere Empfehlungsschreiben nicht mehr und droht, in Zukunft Fehlbare bis zu sechs Monaten ins Gefängnis zu stecken, um der Praxis zahlreicher Touristen, den Aufenthalt ohne gültige Bewilligung oft um Monate auszu dehnen, ein Ende zu setzen. In den meisten Fällen handelt es sich um absichtliche Ueberschreitungen der bewilligten Aufenthaltsdauer. Vielmals unterlassen es diese Touristen wissentlich, bei den indischen Behörden eine Verlängerung zu beantragen. Die Botschaft ist darum ausser Stande, diesen Mitbürgern beizustehen.

Dazu kommt der enorme Zeit- und Personalaufwand für die Behandlung solcher Fälle, der sich nicht mehr verantworten lässt. Oft sprechen vier bis fünf Gesuchsteller im Tag bei uns vor, denen dann in stundenlangen Gesprächen und meistens fruchtlosen Interventionen bei Behörden geholfen werden soll. Es ist daher vorauszusehen, dass in Zukunft Schweizer Bürger wegen illegalem Aufenthalt in Indien mit Gefängnisstrafen zu rechnen haben.

Es zeichnet sich in Indien auch eine den "Hippies" weniger freundliche Einstellung ab. Bis jetzt zeigte man sich diesen "Wandervögeln" gegenüber recht wohlwollend. Nun werden aber Stimmen laut, die Behörden sollten gegen diese Sorte von "Touristen", die sehr oft im verbotenen Drogenhandel und anderen gesetzwidrigen Praktiken verwickelt sind, energischer einschreiten. Auch die Amtsstellen werden diesem "Tourismus" überdrüssig und beginnen, bei Irregularitäten die Vorschriften strenger zu handhaben.

Ich sehe voraus, dass uns das "Hippie"-Problem in zunehmendem Masse Sorgen machen wird.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, Herr Direktor, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

Jay Beal